

Antrag auf Wohngeld – welche Unterlagen sind notwendig?

Diese Aufstellung soll Ihnen bei der Zusammenstellung der Nachweise helfen, sie entbindet nicht von Ihrer Mitteilungs- und Aufklärungspflicht. Bitte beachten Sie, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Wohngeldantragstellung entstehen, nicht erstattet werden § 23 Abs. 2 Wohngeldgesetz!

Formantrag Mietzuschuss oder Lastenzuschuss (bei Erst, Wiederholungs- und Erhöhungsantrag)
Ggf. Wohngeld-Negativ-Bescheinigung des Nebenwohnsitzes / früheren Wohnsitzes

Mietzuschuss:

- Mietvertrag / Untermietvertrag (bei Erstantrag oder Umzug)
- Bescheinigung des Vermieters nach beigefügtem Vordruck
- Kontoauszüge der Mietzahlung (Nachweis der letzten 3 Mietzahlungen)
- ggf. letztes Mietänderungsschreiben
- ggf. letzte Betriebskostenabrechnung
- ggf. Vertrag mit Dritten (z.B. Energieversorger, Wasserversorgung)
- ggf. bei nicht verwandten Personen im Haushalt den Fragebogen zur Verantwortungs- und Einstehensgemeinschaft

Lastenzuschuss/ Eigentum:

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug)
- Kaufvertrag (ggf. Bauauftrag / Rechnungen über Material und Handwerkerleistungen)
- Wohnflächenberechnung
- Grundsteuerbescheid (Grundsteuer B)
- Darlehensverträge, Bausparverträge
- Zahlungsbelege über Zins- und Tilgungsleistungen (Kontoauszüge)
- Fremdmittelbescheinigung nach Vordruck
- ggf. Rechnungen über Nebenkosten wie Grunderwerbssteuer, Notarkosten
- Bescheid über Baukindergeld (ab 2018)
- Hausgeldabrechnung (bei Eigentumswohnungen)
- Nachweis über Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweis über Aufrechnungszuschuss- / darlehn WFA

Arbeitnehmer:

- Verdienstabrechnungen der letzten 12 Monate
- Arbeitsvertrag (bei neuen Arbeitsverhältnissen)
- zum Nachweis erhöhter Werbungskosten den letzten Steuerbescheid
- zum Nachweis von Kinderbetreuungskosten: Rechnung und aktuelle Kontoauszüge
- Abrechnung der letzten 3 Monate oder Erklärung des Arbeitgebers (Minijobber)

Arbeitslose:

- Arbeitslosengeld I Bescheid und letzter Zahlungsbeleg
- Arbeitslosengeld II mit allen Anlagen und letzter Zahlungsbeleg
- Bescheinigung des Jobcenters, dass keine Leistungen nach dem SGB II gewährt werden (ALG II bzw. Sozialgeld)
- Bescheinigung der Agentur für Arbeit als arbeitsplatzsuchend / ausbildungsplatzsuchend gemeldet

Krankengeldbezug:

- Bescheid über Krankengeld

Elternschaft / Geburt:

- Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über Erhalt von Kindergeld (Bescheid oder aktueller Kontoauszug)
- Bescheide über Elterngeld (bei zusammenlebenden Eltern von beiden!)
- Bescheid der Krankenkasse über Mutterschaftsgeld (bei bestehendem Arbeitsverhältnis)

Rentner und Hinterbliebene:

- Rentenbewilligung oder letzte Rentenanpassungsmitteilung
- Bescheid über Werks-/Betriebsrente
- Bescheid über Versorgungsbezüge
- Nachweis über Grundsicherung im Alter bzw. Erwerbsunfähigkeit (Leistungen nach SGB XII)

Selbständige / Gewerbetreibende:

- ggf. Gewerbeanmeldung
- Steuerbescheid des Vorjahres
Ersatzweise vollständige Steuererklärung mit Anlage EÜ und Eingangsbestätigung des Finanzamts, ggf. Einnahme Überschussrechnung
- Prognose / Aufstellung für den Bewilligungszeitraum (i.d.R. 12 Monate)

Studenten / Schüler:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Schulbescheinigung (ab dem 16. Lebensjahr)
- bei Alleinstehenden BAföG- Negativbescheinigung
- bei Familien oder nicht Alleinstehenden BAföG Bescheid
- bei Arbeit zusätzlich zum Studium: alle Einkünfte des Jahres vor Antragsstellung anfordern
- Beiträge zur Krankenversicherung

Auszubildende:

- letzte Gehaltsabrechnung
- Ausbildungsvertrag
- bei Alleinstehenden BAB-Negativbescheinigung
- bei Familien oder nicht Alleinstehenden BAB-Bescheid

Unterhaltszahler / Unterhaltsbezieher:

- Titel oder Unterhaltsfestsetzung
- bei freiwilliger Unterhaltszahlung schriftliche Erklärung des Zahlers / Empfängers
letzter Zahlbeleg (Kontoauszug)
- bei Barzahlung: Abhebungsnachweise oder Empfangsbestätigung
- Bescheid Unterhaltsvorschuss (UVG/Jugendamt)
- bei Unterhaltspflichtigen: Nachweis über gezahlte Unterhaltsverpflichtungen und Zahlbelege
der letzten 12 Monate

Heimbewohner:

- Einkommensnachweise (z.B. Rentennachweise, Grundsicherungsbescheid, Unterhalt)
- Schwerbehindertenausweis
- aktuelle Heimrechnung
- Nachweis über den Pflegegrad

Sonstiges:

- Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen
(Zinsen aus Sparbuch, Bausparverträge, Spareinlagen etc.)
- Bescheid oder Ausweis zur Schwerbehinderung (Grad der Behinderung und Dauer)
- Bescheid über Pflegegeld / Pflegestufe
- Aufstellung über Vermögenswerte
- private oder freiwillige Renten- oder Krankenversicherung + Zahlungsnachweise
- USG-Bescheid (freiwillige Wehrdienstleistende)
- Nachweis über gültige Aufenthaltsberechtigung / Duldung / Registrierschien
- Nachweis über die Zahlung von Lebensversicherungsbeiträgen
(Police und letzte Beitragszahlung)